

Master-Studiengang „Quereinstiegsmaster Lehramt (M.Ed.)“

Fakultät	Naturwissenschaftlich-technische Fakultät Fakultät für Mathematik und Informatik
Fachrichtungen	Informatik und Physik
Studiengangsverantwortlicher	Prof. Lambert (Zentraler Prüfungsausschuss Lehramt, Fachrichtung Mathematik), Prof.in Wolf (Fachrichtung Informatik), Prof. Pelster (Fachrichtung Physik), Prof.in Perels (Fachrichtung Bildungswissenschaften)

Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der Quereinstiegsmaster Lehramt eröffnet Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen mit Schwerpunkt in Informatik, Mathematik oder Physik einen attraktiven alternativen Bildungs- und Karriereweg durch einen Einstieg in das Lehramt. Der Studiengang ersetzt nicht das bisherige Lehramtsstudium, sondern öffnet Absolventinnen und Absolventen der genannten Studiengänge das Eingangstor in den Vorbereitungsdienst der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (LS 1+2), also den späteren Schuldienst an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen.

Das Studium beinhaltet fachwissenschaftliche, fachdidaktische, fachpraktische und schulpraktische Studien. Es besteht aus einem Grundlagenbereich, in dem insbesondere bildungswissenschaftliche Inhalte vermittelt werden, und einem von den Studierenden zu Beginn ihres Studiums gewählten Doppelfach. Wählbare Doppelfächer¹ sind Informatik, Mathematik und Physik. Die Studierenden entscheiden sich für eines dieser drei Fächer.

Absolventinnen und Absolventen von lehramtsbezogenen Studiengängen können für diesen Quereinstiegsmaster nicht zugelassen werden.

Durchgeführte interne Verfahren

Art des Verfahrens	Datum	Akkreditierungsbeschlüsse	Anmerkungen
Einrichtung und Erstakkreditierung	01.10.2024	Eilentscheid der Vorsitzenden des Studienausschusses vom 09.09.2024: Zustimmung zu Studienordnung, Prüfungsordnung und	Einrichtung des Studiengangs sowie der Doppelfächer Informatik und Physik

¹ Es wird nur ein Schwerpunkt gewählt, ein so genanntes „Doppelfach“ (Behandlung auch im Referendariat analog zu einem Staatsexamen Lehramt mit zwei Schulfächern, daher der Begriff „Doppelfach“).

		<p>den Fachspezifischen Bestimmungen;</p> <p>Beschluss zur Akkreditierung;</p> <p>Empfehlung zur Neueinrichtung</p>	
Neukonzeption (wesentliche Änderung)	01.10.2025	<p>Studienausschuss (190. Sitzung vom 24.04.2025):</p> <p>Vorbehaltliche Zustimmung zu Studienordnung, Prüfungsordnung und den Fachspezifischen Bestimmungen;</p> <p>Beschluss zur Akkreditierung;</p> <p>Empfehlung der Umsetzung der Neukonzeption bei Ausräumen der Vorbehalte.</p> <p>Die Vorbehalte wurden fristgerecht ausgeräumt, indem das Modulhandbuch zu Beginn des WS 25/26 nachgereicht und eine ausreichende Anzahl an Abordnungen durch das Land zugesichert wurde.</p>	Ergänzung des Doppelfachs Mathematik

Aktuelle Studiengangsdokumente

- [Studienordnung für den Masterstudiengang Quereinstiegsmaster Lehramt \(Anlage 1\)](#)
- [Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Quereinstiegsmaster Lehramt \(Anlage 2\)](#)
- [Fachspezifischer Anhang für den Masterstudiengang Quereinstiegsmaster Lehramt, Fach Informatik \(Anlage 3\)](#)
- [Fachspezifischer Anhang für den Masterstudiengang Quereinstiegsmaster Lehramt, Fach Physik \(Anlage 4\)](#)
- [Fachspezifischer Anhang für den Masterstudiengang Quereinstiegsmaster Lehramt, Fach Matematik \(Anlage 5\)](#)
- [Modulhandbuch für den Masterstudiengang Quereinstiegsmaster Lehramt, Fach Informatik \(Anlage 6\)](#)

- [Studienplan für den Masterstudiengang Quereinstiegsmaster Lehramt, Fach Informatik \(Anlage 7\)](#)
- [Modulhandbuch für den Masterstudiengang Quereinstiegsmaster Lehramt, Fach Physik \(Anlage 8\)](#)
- [Studienplan für den Masterstudiengang Quereinstiegsmaster Lehramt, Fach Physik \(Anlage 9\)](#)
- [Modulhandbuch für den Masterstudiengang Quereinstiegsmaster Lehramt, Fach Mathematik \(Anlage 10\)](#)
- [Studienplan für den Masterstudiengang Quereinstiegsmaster Lehramt, Fach Mathematik \(Anlage 11\)](#)

Verlauf Verfahrens der Erstakkreditierungsverfahrens zum Wintersemester 2024/25

Prozessschritt	Durchführung
Information und Einbezug des Studienausschusses vor und während der Konzeption	<ul style="list-style-type: none"> • 22.03.2024: Bericht im Studienausschuss Erstmals berichtet die Vorsitzende des Studienausschusses zu einem Gesetzesentwurf der zwischen dem Ministerium für Bildung und Kultur und dem Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft gebildeten interministeriellen Arbeitsgruppe "Fachkräftesicherung in der Bildung". Leitend für eine Gesetzesänderung sind Überlegungen zur Erweiterung eines Quereinstiegsmodells („Q-Master“). Im Rahmen der internen Anhörung und der sich daran anschließenden externen Anhörung zum Gesetzentwurf ist die UdS aufgerufen, prozessbegleitend Stellung zu nehmen. • 25.04.2024: Bericht im Studienausschuss Die Vorsitzende des Studienausschusses berichtet, dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Masterstudiengang (M.Ed.) zum Quereinstieg in das Lehramt an der UdS eingerichtet werden soll. Aktuell sind Gespräche zur Klärung der Rahmenbedingungen (z. B. Studiengangsstruktur) im direkten Austausch zwischen den zuständigen Ministerien und der UdS, unter Einbezug der Fachvertreter*innen in Vorbereitung, um sinnvoll mit der konzeptionellen Arbeit starten zu können. • 06.06.2024: Zustimmende Kenntnisnahme des Studienausschusses zur Einrichtung eines Quereinstiegsmasters im Lehramt „Der Studienausschuss nimmt in seiner 183. Sitzung vom 6. Juni 2024 die aktuellen Planungen eines Quereinstieg-Masters im Lehramt zum WS 24/25 zustimmend zur Kenntnis. Er unterstützt

	<p>damit auch das zur Unterstützung der politischen Prioritätensetzung bzgl. der Fachkräftesicherung im Lehramt notwendige angepasste Einrichtungsverfahren, das im Bereich der Qualitätssicherung von den gängigen Standards jedoch nicht abweicht. Der Studienausschuss bittet um regelmäßigen Bericht über den Fortschritt der Planungen.“ (vgl. Anlage 12, Protokoll inkl. Beschluss der 183. Sitzung des Studienausschusses vom 06.06.2024)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 11.07.2024: Bericht im Studienausschuss <p>Die Vorsitzende des Studienausschusses berichtet, dass seit der letzten Sitzung des Studienausschusses mehrere Gesprächsrunden zwischen der UdS und den zuständigen Ministerien stattgefunden haben. Man hat sich auf verschiedene elementare Rahmenbedingungen (wie CP-Verteilung u. ä.) geeinigt. Von Seiten des Landes soll die Einführung der Doppelfächer Physik und Informatik zum WS 24/25 starten. Zurzeit erarbeiten das Qualitätsbüro, das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) und die betroffenen Fachrichtungen die Studiengangsdokumente und bereiten die Angebotsrealisierung vor. Parallel laufen kontinuierlich weiter Rücksprachen mit den Ministerien zu Detailfragen. Von Landeseite werden die notwendigen Verordnungen und Gesetze auf den Weg gebracht. Da keine Zulassungsbeschränkung geplant und damit eine längere Bewerbungsfrist möglich ist, wird zum jetzigen Zeitpunkt die Einrichtung des Angebots noch als realistisch betrachtet, wenn alle notwendigen Gesetze und Verordnungen rechtzeitig in Kraft treten. Unter diesem Vorbehalt wird vorgeschlagen, die Bewerbung in den Portalen im Nachgang zur Studienausschusssitzung zu ermöglichen.</p>
Start des Verfahrens	<p>Öffnen eines Kanals auf MS-Teams zur Kommunikation und Abstimmung zwischen allen Fachverantwortlichen und dem Qualitätsbüro sowie Bearbeitung der Studiengangsdokumente am 10.06.2024.</p> <p>Hochladen erster Entwürfe für die Studienfachskizze und Studienordnung in den MS-Teams-Kanal am 14.06.2024.</p>
Auswahl, Benennung und Feststellung der Unbefangenheit der externen Gutachter*innen	<p>Die Fachverantwortlichen schlugen folgende externe Fachgutachter*innen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachgutachter 1: Prof. Dr. Hans Gruber (Universität Regensburg) • Fachgutachter 2: Prof. Dr. Jochen Kuhn (Ludwig-Maximilians-Universität München)

- **Fachgutachterin 3:** Prof. Dr. Ira Diethelm (Universität Oldenburg)

Da bei der Akkreditierung von Studiengängen, welche die Befähigung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt vermitteln, ein*e Vertreter*in der für die Bildung zuständigen obersten Landesbehörde an die Stelle der*des Berufsgutachter*in tritt, nahm das Qualitätsbüro Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kultur auf.

Folgende Personen vertraten die für die Bildung zuständigen obersten Landesbehörde:

- Christoph Schreiner
- Jessica Jung-Zimmer

Die Akquise des studentischen Gutachters erfolgte über den studentischen Akkreditierungspool.

- **Studentischer Gutachter:** Tobias Rehbock (Pädagogische Hochschule Ludwigsburg)

Die Unabhängigkeit der externen Gutachter*innen wurde vor der Kontaktaufnahme durch die Mitarbeitenden des Qualitätsbüros auf Befangenheit anhand des UdS Kriterienkatalogs zur Vermeidung von Befangenheit (Anlage 13) überprüft.

Da die Vertreterin und der Vertreter des Ministeriums für Bildung und Kultur unmittelbar am Verfahren beteiligt sind, gehörten sie der Personengruppe an, die in Kommissionen, Beiräten und Beratungsgremien vertreten sind, die das zu begutachtende Studienangebot an der UdS unmittelbar betreffen. Gemäß des UdS Kriterienkatalogs zur Vermeidung von Befangenheit herrscht bei diesen Personen der Anschein der Befangenheit vor und es ist eine Einzelfallentscheidung zu treffen. Die genannten Personen wurden als nicht befangen erachtet, da ansonsten Vertreter*innen der für die Bildung zuständigen obersten Landesbehörde nicht hätten einbezogen werden können. Aus diesem Grund wurde das Gutachten gemeinsam von zwei Vertreter*innen des Ministeriums für Bildung und Kultur erstellt.

Alle Gutachter*innen haben in den Leitfragebögen ihre Unbefangenheit bestätigt.

	<p>Danach haben die Mitarbeitenden des Qualitätsbüros mit den Gutachter*innen Kontakt aufgenommen und die unten aufgelisteten Dokumente verschickt.</p>
Erstellung und Abstimmung der Be-gutachtungsunterlagen	<p>Die Erstellung der geänderten Studiengangsdokumente (Studienfachskizze, Studienordnung, Prüfungsordnung, Fachspezifische Anhänge, Modulhandbuch, Studienverlaufspläne; vgl. Unterlagen externe Gutachter*innen) erfolgte über verschiedene Prozessstufen in einem iterativen Verfahren zwischen dem Dezernat Lehre und Studium und den Fachverantwortlichen.</p> <p>Auch mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des Ministeriums für Bildung und Kultur fand ein enger Austausch statt.</p>
Unterlagen externe Gutachter*innen	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Leitfragebogen für die Fachgutachter*innen, die Vertreter*innen der für die Bildung zuständigen obersten Landesbehörde und der studentische Gutachter (Anlage 14)</u> • <u>Studienfachskizze (Anlage 15)</u> • <u>Studienordnung (Anlage 16)</u> • <u>Prüfungsordnung (Anlage 17)</u> • <u>Fachspezifische Anhänge (Anlage 18)</u> • <u>Modulhandbuch Physik (Anlage 19)</u> • <u>Studienpläne (Anlage 20)</u>
Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien	<p>Die Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgte im Rahmen eines Verfahrens der Neukonzeption unter Federführung des Qualitätsbüros und Einbezug dezernatsinternen Akteuren aus den Bereichen Grundlagen / Recht und Kapazitätsplanung sowie Student-Life-Cycle-Management. Grundlage bildeten dabei der Qualitätschecks Neukonzeption (vgl. <u>Anlage 21, Qualitätschecks Neukonzeption</u>).</p> <p>Die formalen Kriterien wurden maßgeblich während der Erstellung der geänderten Studiengangsdokumente überprüft, die ausgehend von den rechtlichen Grundlagen den verbindlichen Rahmen für die Realisierung eines Studiengangs bilden. Sich daraus ergebender Änderungsbedarf wurde den Fachverantwortlichen umgehend angezeigt und durch sie umgesetzt.</p> <p>Die fachlich-inhaltlichen Kriterien wurden vor allem in der externen Begutachtung geprüft. Die externen Gutachten beurteilten den Studiengang aus der jeweiligen Perspektive und kamen</p>

	<p>dementsprechend teils zu unterschiedlichen Ergebnissen (vgl. Anlage 22, Fachgutachten 1; Anlage 23, Fachgutachten 2; Anlage 24, Fachgutachten 3; Anlage 25, Gutachten der Vertreter*innen des Ministeriums für Bildung und Kultur; Anlage 26, studentisches Gutachten), die im Abschlussbericht zusammengefasst wurden. Aus den Rückmeldungen der externen Gutachter*innen wurden allgemeine Anregungen oder Empfehlungen abgeleitet, auf welche die Fachverantwortlichen in entsprechenden Stellungnahmen reagierten (vgl. Anlage 27, Abschlussbericht Quereinstiegsmaster Lehramt).</p> <p>Außerdem gab der Allgemeine Studierendenausschusses eine positive Stellungnahme zur Neukonzeption (vgl. Anlage 28, Stellungnahme AStA)</p> <p>Zur Weiterentwicklung der Studiengänge wurden folgende Prüfempfehlungen vorgeschlagen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Alle Studiengangsdokumente (auch Nachreichungen wie zum Beispiel das Modulhandbuch Informatik) sollen von den beteiligten Fächern in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsbüro auf Konsistenz überprüft werden.2. Ebenfalls sollen die Formulierungen der in der Studienfachskizze dargelegten Kompetenzen mit den ländergemeinsamen Anforderungen (KMK) an Informatiklehrkräfte abgeglichen werden. <p>Im Nachgang wurden die Prüfempfehlungen in Abstimmung zwischen Qualitätsbüro und Fachverantwortlichen umgesetzt.</p> <p>Unterlagen zum Eilentscheid der Vorsitzenden des Studienausschusses</p> <p>Alle Unterlagen für den Eilentscheid wurden in einem Dokument zusammengefasst (vgl. Anlage 29, Unterlagen Eilentscheid Quereinstiegsmaster Lehramt). Darunter wurden eingereicht:</p> <ul style="list-style-type: none">• Studienfachskizze• Studienordnung• Prüfungsordnung• Fachspezifische Anhänge• Modulhandbuch Physik• Gewährleistungserklärungen <p>Der Studienausschuss wurde nachgehend am 07.11.2024 umfassend über die Einrichtung des Quereinstiegsmasters Lehramt an der UdS informiert.</p>
--	---

Entscheidungsfindung Eilentscheid der Vorsitzenden des Studienausschusses	<p>In Wahrnehmung ihrer Eilkompetenz für den Studienausschuss traf dessen Vorsitzende am 09.09.2024 folgenden Beschluss:</p> <p>„In Wahrnehmung meiner Eilkompetenz für den Studienausschuss stimme ich der Studienordnung, der Prüfungsordnung und den Fachspezifischen Bestimmungen des Master-Studiengangs Quereinstiegsmaster Lehramt zu. Der Studiengang ist damit ab dem Wintersemester 2024/25 für einen Akkreditierungszeitraum von 8 Jahren bis zum 30.09.2032 akkreditiert. Die Umsetzung der Neueinrichtung wird zum Wintersemester 2024/25 empfohlen.“</p> <p>Die Eilentscheidung war erforderlich, da der Master-Studiengang bereits zum Wintersemester 2024/25 eingerichtet werden sollte und die fristgerechte Einrichtung in einen Zeitraum fiel, in dem keine Sitzungen stattfinden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Eilentscheid der Vorsitzenden des Studienausschusses zur Akkreditierung des Quereinstiegsmasters Lehramt vom 09.09.2024 (Anlage 30)</u> • <u>UdS-Qualitätspass (Anlage 31)</u>
Nachweis der Auflagenerfüllung	Akkreditierung ohne Auflagen
Beschwerdeprozess	-
Interne Dokumentation der Beschlussergebnisse	<p>Datenbank aller Sitzungen und Beschlüsse des Studienausschusses auf MS-SharePoint.</p> <p>Aufnahme der relevanten Daten im Qualitätsregister (<u>Anlage 32, Auszug Qualitätsregister</u>).</p>
Veröffentlichung in ELIAS	Antrag (Antrag Nr. 10025514) in Prüfung
Besonderheiten	<p>Durch das landesseitige Forcieren der Einrichtung des Quereinstiegsmasters Lehramt zum Wintersemester 2024/25 (siehe oben „Information und Einbezug des Studienausschusses vor und während der Konzeption“) und den späten Start des Verfahrens, fiel die Beschlussphase in den Sommer 2024 und damit in eine Zeit, in der die relevanten Gremien der UdS nicht tagen. Daher wurden der Beschluss des Studienausschusses über einen Eilentscheid ihrer Vorsitzenden erwirkt (vgl. <u>Anlage 30, Eilentscheid der Vorsitzenden des Studienausschusses zur Akkreditierung des Quereinstiegsmasters Lehramt</u>). Der Studienausschuss wurde vor und nach dem Beschluss zur Akkreditierung umfassend informiert. (Ebenso wurden die Beschlüsse des</p>

	<p>Zentrums für Lehrerbildung, der Fakultäten NT und MI, des Senats, des Hochschulrats und des Präsidiums über Eilentscheide der*des jetzigen Vorsitzenden erwirkt.)</p> <p>Durch den späten Verfahrensbeginn wurde die Einrichtung des Studiengangs, insbesondere die Implementierung in das Bewerbungsportal, bereits während der Konzeption und vor der Akkreditierung begonnen, um eine rechtzeitige Bewerbung von Interessent*innen zu gewährleisten. Die nachlaufende Akkreditierung des Studiengangs während bzw. nach dessen Einrichtung wurde durch das zuständige Ministerium für Finanzen und für Wissenschaft genehmigt.</p> <p>Da zu diesem Zeitpunkt die StAkkrV</p> <ul style="list-style-type: none">• in § 4 noch keine Masterstudiengänge mit besonderem lehramtsbezogenem Profil vorsah, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden,• in § 6 noch keine Abschlussbezeichnung als M.Ed. vorsah,• und in § 25 bei der Akkreditierung von Studiengängen, welche die Befähigung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt vermitteln, noch nicht vorsah, den*die Berufsvertreter*in durch eine*n Vertreter*in der für die Bildung zuständigen obersten Landesbehörde zu ersetzen, <p>wurde die Akkreditierung als Masterstudiengang unter Berücksichtigung von lehramtsspezifischen Vorgaben genehmigt (vgl. Anlage 33, Bewilligung des Ministeriums für Finanzen und für Wissenschaft).</p> <p>Die Beteiligung der für die Bildung zuständigen obersten Landesbehörde erfolgte insbesondere durch ein externes Gutachten (vgl. Anlage 25, Gutachten der Vertreter*innen der für die Bildung zuständigen obersten Landesbehörde).</p> <p>Außerdem bestand während des Verfahrens ein kontinuierlicher Austausch zwischen der UdS (Qualitätsbüro und Fachverantwortliche) mit den zuständigen Vertreter*innen der involvierten Ministerien, insbesondere mit dem Ministerium für Bildung und Kultur.</p> <p>Das Ministerium für Bildung und Kultur gab sein Einvernehmen zu den Studiengangsdokumenten (Prüfungsordnung, Studienordnung, Fachspezifische Anhänge Informatik sowie Physik) (vgl. Anlage 34, Einvernehmen zu den Studiengangsdokumenten Quereinstiegsmaster Lehramt).</p>
--	---